



Osteopathie im Illertal

INFORMATIONEN ZUR KOSTENERSTATTUNG

Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen haben keinen Erstattungsanspruch für die Behandlungskosten in einer Heilpraktikerpraxis, diese Patienten tragen in der Regel alle Kosten selbst.

Osteopathiebehandlungen werden bei entsprechender Ausbildung je nach Krankenkasse bis zu 80% erstattet (max. 60€ je Sitzung, max. 6x/Jahr) Die meisten Krankenkassen fordern für die Erstattung eine formlose ärztliche Bescheinigung. **Ich habe mich für Sie schon bei folgenden gesetzlichen Krankenkassen registrieren lassen:**

- TK-Techniker Krankenkasse
- Barmer GEK
- SBK
- BKK Essanelle
- BKK Verbund Plus
- BKK Mobil Oil
- BKK VBU – Verkehrsbau Union
- BKK mh plus
- BKK Daimler
- IKK Classic
- Heimat Krankenkasse
- Securvita

Sie sind privat krankenversichert und/oder beihilfeberechtigt?

Seitens ihrer privaten Krankenversicherung und/oder Beihilfestelle besteht im Rahmen der allgemeinen Versicherungsbedingungen oder der Beihilfebestimmungen eine Leistungszusage für die Erstattung von Heilpraktiker-Behandlungen bei Krankheit oder Unfallfolgen.

Bei privaten Zusatzversicherungen besteht je nach Vertrag die Erstattung bestimmter Leistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an mich oder erkundigen Sie sich bei ihrer Krankenkasse/Zusatzversicherung.